Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1865)

Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 3. Samstag den 21. Jänner 1865.

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureaux franco durch die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1.65.
In Solothurn bei der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1.25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einrückungsgebühr, 10 Cts. die Petitzeile bei Wiederholung 7 Cts.

Erscheint jeden Samstag in sechs oder acht Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Das Geheimniß der Macht Pius IX.

Pius IX. hat mit seiner Enzyklika vom 8. Dezember v. J. die ganze Welt in Bewegung, die gute in Bewunderung, die böse in Aufruhr versetzt: er hat eben dadurch bewiesen, daß er eine — Macht besitzt, wie sie weder die Staatsgewaltigen noch die Führer der Revolution, weder die Großen noch die Kinder dieser Welt innehaben.

Aber woher kommt diese Macht Pius IX.? Nicht von Reichthum, denn er ist arm; nicht von Armeen, denn er ist waffenlos; nicht von der Größe seines Reiches, denn er ist nachgerade auf den Vatikan beschränkt; nicht von den Allianzen, denn er ist das Opfer der Nicht-Intervention. Woher kommt sie also? Wir wollen den Feinden unseres heiligen Vaters das Geheimniß enthüllen. Sie besolden Spione, bezahlen Verräther, schicken Emissäre aus, um die Geheimnisse Roms auszuforschen und dasselbe mit der gewohnten Treulosigkeit zu bekämpfen. Spart euch, ihr Herren, spart euch, Mühe, Reisen und Kosten. Wir eröffnen euch das Geheimniß, wir wollen euch sagen, worin die Macht und Kraft Pius IX. besteht.

Kommt mit nach Rom und schauet: Auf der Spitze aller Denkmäler der ewigen Stadt zeigt sich euch das Kreuz. Das Kreuz steht auf dem Obelisk von Santa Maria maggiore, der einst vor dem Grabmal des Kaisers Augustus stand. Leset, was auf dem Obelisk geschrieben ist: — Jesus Christus mit seinem unüberwindlichen Kreuze gebe seinem Volke den Frieden, er, der während des Friedens unter Augustus in einem Stalle geboren werden wollte. — Die Antoninussäule mit der Statue des heiligen Paulus sagt euch: — Jetzt bin ich ein heiliges Triumphdenkmal, indem ich Christi wahrhaft frommen Jünger trage, der durch die Predigt des Kreuzes über die Römer und die Barbaren triumphirte. — Der Obelisk auf dem St. Petersplatze ruft euch zu: — Siehe da das Kreuz des Herrn; fliehet, feindliche Mächte; der Löwe aus dem Stamme Juda hat überwunden.

Dieses Kreuz ist die ganze Kraft, die ganze Größe, die ganze Macht des Papstthums. Mit demselben und durch dasselbe besiegten die Päpste das Heidenthum des Morgenlandes und Abendlandes, und pflanzten dasselbe sowohl auf den Obelisken auf, welche die alten Kaiser aus Theben und Heliopolis hatten herbeischaffen lassen, als auf der Trajanssäule, auf dem Tempel des Friedens und auf dem Tempel des Romulus und Remus.

Bleiben wir einen Augenblick auf dem Vatikanplatze vor jenem Obelisken, der durch Sixtus V. aufgerichtet worden. In dem Kreuze von Bronce, welches auf der Spitze des Obelisken vor dem Vatikan steht, hat Clemens XII. ein Stück vom wahren Kreuz Christi eingeschlossen: dieses Denkmal verdiente aus zwei Gründen eine solche Ehre vor allen anderen Denkmälern; denn ehemals stand es im Circus des Nero und seine Basis wurde von dem Blute der ersten Märtyrer in Rom benetzt, und indem es sich vor der Sanct Peterskirche und dem vatikanischen Palaste erhebt, soll es den Gläubigen und den Ungläubigen des Erdballs sagen, wo die Kraft, die Macht und Größe des Papstes liegt. Das Kreuz, das ist die uneinnehmbare Citadelle, von der Pius IX. geschützt wird.

Das aus dem Obelisken Nero's errichtete Kreuz begeisterte zu Sixtus V. Zeit einen römischen Dichter Ugonio, und er sang: „In der Hölle Schatten hörte Nero nichts so Schmerzliches, als das, daß seine Denkmäler Petrus geweiht worden."

Tristius infernis Nero nil audivit in umbris
Sacrari Petro quam monumenta sua.

„Wenn Constantinus, fuhr der Dichter fort, zurückkehrte und das Kreuz sähe, das sich unter dem Himmel des Vatikans erhebt, möchte er vielleicht glauben, es sei das nämliche, das er beinahe an der nämlichen Stelle erglänzen gesehen, als er bewaffnet stand auf der Brücke der Tiber. Aber bald würde er sprechen: Jenes war nicht so; es erschien mir wie ein flüchtiger Blitz, dieses bleibt und sein Glanz ist ewig."

Sed tamen obstupeat tua quod Crux, Sixte, corruscat
Longius, et dicat, non mea talis erat.
Illa brevi emicuit coeli per nubila tractu,
Huius mansurum statque perenne jubar.

Treten wir ein in den vatikanischen Palast und in das bescheidene Kabinet Pius IX. Wer ist der Gefährte dieses großen Papstes? Der Gekreuzigte. Was steht auf seiner dreifachen Krone? Das Kreuz. Was sehet ihr auf seiner Brust glänzen? Das Kreuz. Der Mantel legt ihm das Kreuz auf die Schultern, die Stola legt es an die Seiten, vom Haupte, das von der dreifachen Krone bedeckt ist, bis zu den Füßen herab bemerkt ihr an Pius IX. nur das Kreuz. Das Kreuz ist der große Gedanke des Papstthums, seine Idee, seine Scheitel, seine Sohle; das Kreuz ist seine Basis und seine festeste Grundlage.

Das Kreuz ist der Schutz, die Hoffnung, der Trost und die Größe Pius IX.

Seine Feinde haben gezogene Kanonen, vervollkommnete Flinten und mörderische Bomben, Pius IX. hat das Kreuz. Wenn die Revolution ihn bedrängt, die Diplomatie ihn bedroht, die Jünger ihn verlassen oder verrathen, betrachtet Pius IX. das Kreuz, betet, hofft und vergibt. Wie vielmal zeigte der unbesiegliche Hohepriester zudringlichen Gesandten, die ihm elenden Schacher, schuldbare Entsagungen und schändliche Verträge vorzuschlagen wagten, dieses Kreuz! Wie vielmal, wenn er unverschämte Noten oder ruchlose Anträge lesen mußte, eilten seine Augen unwillkürlich auf den Gekreuzigten hin und seine Hand auf das Kreuz.

Joseph Ferrari, der Revolutionär, begriff, wo die Kraft, die Macht und die Dauerhaftigkeit des Papstthumes ist, und schrieb: „Europa hat Rom einen Krieg erklärt, und wir können keinen Schritt vorwärts machen, ohne das Kreuz niedergeworfen zu haben." Aber das Kreuz kann nicht niedergeworfen werden. Stat Crux dum volvitur orbis. (Das Kreuz steht fest, während der Erdkreis umrollt.) Fallen werden Throne, Königreiche, Staaten, Minister, Könige und Kaiser, aber das Kreuz wird stehen und stehen werden Alle, die sich auf das Kreuz stützen. Gestürzt können werden die Bourbonen, die Orleans, die Bonaparte, die Stuarte, die Habsburger, die Braganza und alle Dynastien des Erdballs: das Kreuz kann nicht gestürzt werden. Gott hat den Juden erlaubt, dasselbe aufzurichten und den Erlöser der Welt daran zu schlagen, aber er hat nicht erlaubt und wird nie und Niemanden erlauben, dasselbe umzustürzen.

Die dreiunddreißig Jahre des Lebens Christi dauern alle Tage in der Kirche fort und wenn auf der einen Seite der Erlöser von seinem Statthalter vorgestellt wird, so haben auch die Judasse, Kaiphasse, die Pilatusse, die Schriftgelehrten und die Pharisäer und das gottesmörderische Volk ihre Repräsentanten. Aber während diese den römischen Hohepriester kreuzigen, müssen sie seine königliche Majestät bekennen.

In den Weissagungen, die Sankt Machtas dem Bischof von Armagh zugeschrieben werden, wird Pius IX. bezeichnet mit den Worten: „Kreuz vom Kreuze" und diese Weissagung bewahrheitet sich buchstäblich. Aber wenn das Kreuz für unsern heiligen Vater eine Folter ist, so ist es auch eine Stütze, die ihn erhebt und erhöht vor dem Angesichte der ganzen Welt. Wenn die Leiden des Papstkönigs vollbracht sein werden, so werden, o Pius IX., die Könige der Erde gläubig und reuig sein „deine Söhne."

Ein Gerichtsspruch zu Gunsten der neuen religiösen Korporationen.

(Aus Schwyz.)

Das Kantonsgericht von Schwyz behandelte den 11. d. einen Prozeß, der in Bezug auf das Rechtsprinzip ein sehr wichtiger war und der unzweifelhaft die Leser der ‚Kirchenzeitung' auch in weiteren Kreisen interessiren wird.

Die Frage, die zum Entscheid gebracht wurde, hatte folgende geschichtliche Grundlage. Josepha von Weber, eine Tochter des Hrn. Landammann und Pannerherr von Weber sel. war mit Hrn. Lieut. Melch. Cammenzind verheirathet, welcher im Jahr 1857 kinderlos abstarb und ein beträchtliches Vermögen hinterließ. Bei der daherigen Theilung verständigten sich die sechs Erbstellen und die Wittwe dahin, daß die ersteren die sämmtlichen Kapitalien zu Handen nehmen konnten und dafür der Wittwe, am 8. Okt. 1857, eine Obligation im Betrag von 58,770 Fr. à 4 % und drei Monate nach dem Verfalltag à 4 ½ % verzinsbar ausfertigen.

Die Wittwe trat im Dez. 1861 als Schwester in den Orden der ewigen Anbetung auf dem Gubel, beziehungsweise in den dritten Orden des hl. Franziskus und legte die bekannten drei Gelübde ab. Vor ihrem Eintritt verfügte sie aber mittelst eines Akkordes über Verwendung ihres landrechtmäßigen Widtmannszinses im Betrag von 2350 Fr. 80 Rp. jährlich.

Die Erben des verstorbenen Ehemanns glaubten nun, daß die Schwester Johanna vermögensunfähig und bürgerlich todt geworden und verweigerten die Verzinsung der Obligation. Das Bezirksgericht Gersau unterstützte diese Ansicht mit Stimmenmehrheit. Ueber das daherige Urtheil erfolgte die Berufung an das Kantonsgericht. In einem 2½ stündigen, sehr gründlichen Vortrag beleuchtete der klägerische Anwalt Hr. Staatsanwalt Krieg das Rechtsbegehren der Klägerschaft. Er wies nach, daß auf dem Gubel nicht ein gewöhnliches Kloster im strengrechtlichen Sinn, sondern nur eine religiöse Frauengenossenschaft existire, deren Mitglieder sogar die Heimathschriften bei der Gemeindsbehörde deponiren müssen. An der Hand mehrerer Kirchenrechtslehrer (Ferraris, Roßhirt, v. Moy, Vering und Schels) führte der klägerische Anwalt weiter aus, daß die Glieder der neuern Frauengenossenschaften nicht die feierlichen, sondern die einfachen Gelübde ablegen. Diese Frauen können wieder austreten und ¾ des eingebrachten Vermögens zurücknehmen, während dieses bei den Nonnen, in kirchlich approbirten Orden mit lebenslänglichen Gelübden, nicht der Fall ist. Auch der Hochw. Bischof Eugen Lachat gab mittelst einer Urkunde den Ausspruch dahin ab, daß das Kloster Gubel eine Bischöflich-approbirte Regel noch nicht besitze und es erst von einer solchen abhange, inwiefern eine Schwester die Entäußerung von zeitlichem Besitzthum anzugeloben habe. Jetzt sei sie zu völliger Verzichtleistung auf Hab' und Gut nicht verpflichtet.

Das Kantonsgericht bejahte mit Einmuth das klägerische Rechtsbegehren in dem Sinn, daß die Beklagtschaft die fragliche Obligation als in voller Rechtskraft bestehend anzuerkennen habe, gestützt wesentlich auf den Umstand, daß die Schwester Johanna unbestrittenermaßen dispositionsfähig war, somit über ihr wohlerworbenes Recht verfügen konnte, sodann gestützt darauf, weil die Schwester sich nicht in einem eigentlichen Kloster, sondern in einer Genossenschaft religiöser Frauen befinde, nach den Statuten derselben wieder austreten und ¾ des Eingebrachten zurückziehen könne.

Syllabus
der schweizerischen Freimaurer-Logen, welche unter der Leitung der Großloge Alpina stehen.

	Mitglieder.
Aarau: zur Brudertreue	95
Aigle: la Chretienne des Alpes	52
Aubonne: la Constance	64
Basel: Zur Freundschaft und Beständigkeit	69
Bern: Zur Hoffnung	151
Bex: Réunion et Fraternité	161
Chaux-de-Fonds: Amitié	111
Chur: Lihertas et Concordia	41
Freiburg: la Régénérée	28
St. Gallen: Concordia	38
Genf: Union des cœurs	62
„ Fidélité	41
„ Les amis fidèles	66
„ Temple unique	116
„ Amitié	24
„ Persévérance	41
Lausanne: Espérance et Cordialité	90
Liestal: Zur Bundestreue	27
Locle: Les vrais frères unis	120
Morsee: Les amis	21
Motiers-Travers: Egalité	37
Neuenburg: La bonne harmonie	33
Nyon: La vraie union	64
Orbe: La Nouvelle Etoile	34
Vivis: La Constance	43
Winterthur: Acasia	20
Zürich: Modestia et libertate	121
Total:	1776

Dr. und Professor Moufang in Mainz.

(Korrespondenz aus Deutschland.)

II. Am Festtage seines Jubiläums selbst zelebrirte der Jubilar um 9 Uhr ein solennes Hochamt, dem auch der Hochwst. Bischof assistirte. Die geräumige Seminarkirche war der Verehrer des Zelebrirenden voll. Das Te Deum, das Hochw. Hr. Regens zum Schluße aus dankerfülltem Herzen anstimmte, wurde von allen Anwesenden, im Gefühle des innigsten Dankes gegen Gott, der mit so vielen Gaben und Gnaden seinen Priester erfüllt hatte, gesungen.

Um 11 Uhr fand in dem sehr schön dekorirten großen Hörsaale die Gratulation und Ueberreichung eines kostbaren Kelches von Seiten der Priester statt, die, an 150, aus mehreren Diözesen zum Theil sehr weit hergekommen waren. Der Sprecher derselben knüpfte in seiner Ansprache an die Festgabe der Priester einen kostbaren Kelch an. Dieser sei, sprach er, die Quelle der Liebe, das Symbol der Abtödung und das Zeichen der Einheit. Aus diesem Kelche stamme der Geist, den die Zöglinge des Seminars von ihrem Regens empfangen.... Als der Redner geschlossen, trat Hochw. Hr. Kaplan Diefenbach aus Frankfurt als Vertreter der Diözese Limburg mit den Worten vor Hochw. Hrn. Regens hin: „Sie sind nicht bloß der Regens der Mainzer Diözese, sondern auch unser Regens," und legte in kurzen, aber begeisterten Worten Zeugniß ab von der allgemeinen Liebe, die derselbe sich überall erworben.

Die Rede, mit welcher Hochw. Herr Regens diese beiden Ansprachen erwiderte, zeigte die ganze Intensität der Empfindung eines durch wissenschaftliche Abstraktionen nicht kalt und trocken gewordenen Herzens, die ganze Gluth der Begeisterung für die heilige Kirche und die priesterlichen Ideale und die ganze Liebe eines geistlichen Vaters. Vorerst sprach Hochw. Hr. Regens, wie es sein Wunsch gewesen, diesen seinen 25. Jahrestag seiner Weihe und ein paar Tage dazu in der Stille und Einsamkeit zuzubringen; denn in 25 Priesterjahren habe man viele Gnaden empfangen, für die man danken, und habe man manchen Fehler begangen, den man bereuen müsse. „Nach reiflicher Ueberlegung habe ich geglaubt, meinen Wunsch Ihrem Wunsch unterordnen zu sollen und zwar um so mehr, als die Feier nicht meiner Person, sondern meiner Stellung gelte. Es ist die Feier des Priesterthums, zu welcher sich meine Freunde und Schüler heute versammeln.... Zugleich gelte das Fest dem Seminar. Es habe dies Fest eine höhere Bedeutung zu einer Zeit, wo man einem katholischen Bischof das wichtigste und unveräußerlichste Recht, eine theologische Lehranstalt zu gründen, streitig mache und wo man vielfach bemüht sei, einen Widerspruch gegen die kirchl. Lehranstalten zur Geltung zu bringen. Diesen Versuchen gegenüber habe die Anhänglichkeit und Begeisterung der ehemal. Zöglinge an das Seminar ihre hohe Bedeutung. Hierauf forderte er die Anwesenden auf in Liebe derer zu gedenken, die bereits hingegangen seien, den Lohn für ihr priesterliches Wirken zu empfangen; ebenso derjenigen, die sich ausgeschlossen aus ihrer Gemeinschaft und sich des Geheimnisses der Altäre unwürdig gemacht hätten. Das Gefühl herbsten Schmerzes versagte dem Redner auf einige Augenblicke die Stimme, die ganze Versammlung war aufs Tiefste ergriffen, kein Auge war thränenlos. Als wieder einige Ruhe eingetreten, sprach Hr. Regens weiter von der Liebe des Priesters gegenüber der ihn hassenden Welt und den neben ihm stehenden Kelch ergreifend, rief er aus: „Das ist der Kelch der Stärke, aus ihm fließt uns göttliche Kraft"....

Nach dieser tiefergreifenden Rede wurde dem hochverehrten Jubilaten von Hrn. Prof. Dr. Haffner im Namen der theol. Fakultät Würzburg das Doktordiplom überreicht. „Gewiß, sprach dabei Dr. Haffner, müsse es Allen zur großen Freude gereichen, daß die Verdienste des Hrn. Regens um die theol. Wissenschaft und das kirchl. Leben von einer Fakultät anerkannt worden, welche durch ihren wissenschaftlichen Ruf und die Entschiedenheit ihrer kirchlichen Gesinnung unter allen andern in Deutschland hervorleuchte. Aber diese Ertheilung des Doktorats an Hrn. Regens habe auch noch eine höhere Bedeutung. Es sei ein Unterpfand der Einheit und der Freundschaft, welche die Seminarien mit den Universitäten verbinden... Dem Hochw. Hrn. Regens sei diese Einigkeit zwischen den gelehrten Schulen der Kirche allzeit ganz besonders am Herzen gelegen und wir haben sie allen seinen Kollegen und Schülern auf's Wärmste empfohlen. Möge sie immer fester sich begründen, mögen die Mißverständnisse hinwegfallen, welche bisweilen sich geltend gemacht haben, möge insbesonders die Stiftung der freien kathol. Universität, für die Moufang so viel gewirkt und so begeistert gesprochen habe, sich bald verwirklichen, als Mittelpunkt und einigendes Band aller in Liebe und

Treue gegen die Kirche vereinigten Lehrer der Wissenschaft. Ich theile den Wortlaut des Doktordiploms in seinem Hauptheile mit, weil es mit wenig Worten die Verdienste des Hochw. Hrn. Moufang hervorhebt. Es erklärt, daß es honoris causa die theologischen Grade verleihe Christophoro Moufang, viro vitæ ac doctrinæ integritate insigni, in instruendis juvenibus clericali militiæ adscriptis zelo pariter ac prudentia præstanti, de re catholica per universam Germaniam tam verbo, tam scripto optime merito.

Der beschränkte Raum des Seminars gestattete nicht die Theilnahme auswärtiger Gäste am festlichen Mittagsmahle, bei welchem Musik und Gesang, Festgedichte und Toaste sich ablösten.

Ein Bankett, von dem Festkomite der Priester und der Direktion des kathol. Kasino veranstaltet, vereinigte Abends um 5 Uhr im Frankfurterhofe, den das kathol. Kasino um 90,000 fl. angekauft hat, über 300 Personen um den gefeierten Jubilaren. Darunter befanden sich der Hochw. Bischof, sammt der hohen Geistlichkeit der Stadt und viele hochangesehene Männer aus dem Laienstande.

In dieser Weise verlief ein Fest, das in den Annalen des Mainzer Seminars mit goldenen Lettern und in den Herzen aller derer, die es mitzufeiern das Glück hatten, mit unauslöschlichen Zügen eingeschrieben bleiben wird!

---

† Am Grabe Sr. Hochw. Pfarrer Merk in Dießenhofen.

(Thurgauer Korrespondenz.)

Am Montag den 9. Januar 1865 bewegte sich ein Leichenzug durch die Straßen Dießenhofens, wie ein solcher schon lange nicht mehr innert seinen Mauern gesehen worden. Es wurde die irdische Hülle des Hochw. Hrn. Pfarrer Anton Merk zur Ruhe des Grabes getragen. Zahlreich folgten Amtsbrüder und Freunde von Nah und Fern dem Sarge. In tiefem Schmerze stand die verwaiste Pfarrgemeinde am Grabe ihres Seelsorgers und diesen Schmerz theilte mit ihr in aufrichtiger Theilnahme die gesammte evangel. Stadtbevölkerung. Der Verewigte war am 14. Sept. 1816 zu Rheinau geboren. Vortreffliche Anlagen und einen lebhaften, regsamen Geist in dem Knaben erblickend, nahmen einige Herren im Kloster Rheinau sich desselben an und bestimmten ihn, die dortige Klosterschule zu besuchen und sich den wissenschaftlichen Studien zu widmen.

Dieser Aufforderung folgte der Knabe mit Freuden. Er durchlief mit rühmlichem Erfolg die Gymnasialkurse und bildete sich nebstdem in den schönen Künsten, namentlich in der Musik aus, in welcher er sich große Fertigkeit erwarb und selbst in Kompositionen sich versuchte. Es finden sich von ihm unter dem kathol. Volke mehrere deutsche Meßgesänge und andere kirchliche Lieder. Als es sich nach Beendigung der Gymnasialstudien um die Wahl eines künftigen Lebensberufes handelte, beabsichtigte er, wesentlich im Hinblick auf den Mangel an ökonomischen Mitteln, dem Sekundarlehrer-Berufe sich zuzuwenden und trat zu diesem Zwecke in das Lehrerseminar seines Heimatkantons, um sich daselbst noch die nothwendigen pädagogischen Kenntnisse anzueignen. Während dieser Zeit machte sich aber in der Seele des Jünglings eine andere Neigung geltend, die in derselben schon früher Wurzel geschlagen haben mochte. Er entschloß sich, seine Studien fortzusetzen, um sich später im Priesterstande Gott zu weihen. Zu diesem Zwecke besuchte er die Stiftsschule in Einsiedeln und trat dann später, im Jahre 1840, zu Freiburg in der Schweiz in den Orden vom allerheiligsten Erlöser oder der Redemptoristen. Nachdem er daselbst seine theologischen Studien mit Auszeichnung vollendet, wurde er zum Priester geweiht. Bald verwendeten die Ordensobern den wissenschaftlich und theologisch tüchtig gebildeten jungen Mann nicht nur zum Werke der Volksmissionen im Kanton Freiburg, in Frankreich und besonders im Luxemburgischen, sondern auch zu Arbeiten im Gebiete der religiös erbauenden Literatur. (Schluß folgt.)

Wochen-Chronik.

Das „Rundschreiben des heil. Vaters Pius IX. über die Irrthümer unseres Zeitalters," sowie das „Verzeichniß der vorzüglichsten Irrthümer unserer Zeit" ist in getreuer deutscher Uebersetzung in St. Gallen im Druck erschienen, worauf wir unsere Leser aufmerksam machen. *)

Solothurn. Die Diözesan-Regierungs-Konferenz hat sich dem Vernehmen nach nebst den bereits in letzter Nummer berichteten Punkten noch mit einigen andern Angelegenheiten beschäftigt, die wir hier ebenfalls zu berühren haben:

a) Die Stellung des Bischofs zur Nuntiatur. Ein Regierungsabgeordneter Aargaus wollte wissen, „daß die Nuntiatur nach dem Tode des sel. Bischofs Salzmann während der Sedisvakanz dem Bischof von Basel das Recht der Dispensertheilung in gewissen Fällen entzogen habe „für einstweilen", und ihm dieselbe bis jetzt noch nicht zurückgegeben habe;" während selbst nach dem Kirchenrecht der Grundsatz gelte: „Sede vacante nihil innovetur." Soviel uns bekannt, bedarf diese Darstellung einer Berichtigung. Nicht während der Sedisvakanz, sondern während den Lebzeiten des sel. Bischofs Salzmann zeigte es sich, daß die Ertheilung gewisser Dispensen im Bisthum Basel in einer Weise vor sich ging, welche sowohl mit der allgemeinen Kirchendisziplin als mit den in den übrigen schweizerischen Diözesen geltenden Vorschriften nicht harmonirte. Schon zu Lebzeiten des sel. Bischofs Salzmann fanden hierüber Verhandlungen zwischen der Nuntiatur und dem Bischofe statt, und nach den dazumal aufgestellten Grundsätzen wurde seither unter den Hochwst. Bischöfen Arnold und Lachat gehandelt. Es ist also hier keine Innovatio sede vacante vor sich gegangen.

Die Ständekonferenz hat übrigens, wie wir vernehmen, auch in dieser Sache keinen Beschluß gefaßt, sondern den Antragsteller eingeladen, vorerst seine Anträge schriftlich zu begründen und dem

---

*) Die ‚Kirchenzeitung' hat den Syllabus bereits in lateinischem Urtext mitgetheilt; auf den Text der Encyclica werden wir zurückkommen zur Zeit, wenn das Jubiläum gefeiert wird, was dem Vernehmen nach in der Diözese Basel nächstens (während der hl. Fastenzeit) geschehen soll.

Diözesan-Vorort Solothurn zur Begutachtung und Mittheilung an die Stände zu unterbreiten.

b. Ebensowenig fand der von Aargau gestellte Antrag auf Freizügigkeit der Geistlichen, d. h. daß die Geistlichen in allen Kantonen ohne Rücksicht auf die Kantons-Angehörigkeit wählbar sein sollen, Anklang; namentlich opponirten Bern, Luzern und Zug. Am Ende der Berathung wurden die Stände Solothurn und Aargau eingeladen, zuerst ein bestimmtes Projekt zu entwerfen, bevor in den Antrag eingetreten werde. Die katholische Kirche hat bekanntermaßen immer dem Grundsatz gehuldigt, daß jeder Geistliche für alle Benefizien derjenigen Diözese, welcher er angehört, wahlfähig sei; grundsätzlich würde sich also von Seite der Kirche der Freizügigkeit der Geistlichen innerhalb der Grenze des Bisthums Basel kein Hinderniß entgegenstellen; das Hinderniß kam bis jetzt von Seite jener Landes-Regierungen, welche innerhalb ihren Landesgrenzen nur die aus ihrem Kanton gebürtigen Geistlichen zu Pfarrämtern wahlfähig erklärten. Würde der Staat der Kirche überall die ihr gebührende Freiheit lassen, es würde bei uns in manchem Punkte viel freiheitlicher und gemeinsinniger stehen als dies unter dem hergebrachten Staats-Regiment noch der Fall ist.

c) In der Katechismusfrage wurde der Hochwst. Bischof ersucht, beförderlichst für die gesammte Diözese einen geeigneten Katechismus auszuarbeiten oder einen schon bestehenden mit den ihm zweckmäßig scheinenden Abänderungen einzuführen. Dieses Gesuch wurde einstimmig gestellt und dürfte, in dieser Form gestellt, zweifelsohne auch beim bischöflichen Ordinariat nun eine entsprechende Aufnahme finden.

d) Endlich soll die Konferenz bezüglich der Aufnahms-Bedingungen in das Priesterseminar einen Bericht und Vorschlag von der Vorsteherschaft desselben verlangt haben. Ohne den Wortlaut und die richtige Auffassung dieses Beschlusses zu kennen, scheint es uns immerhin, die Konferenz hätte sich jedenfalls an das bischöfliche Ordinariat und nicht an die Seminarvorsteherschaft hiefür wenden sollen; wir sind auch überzeugt, daß die Vorsteherschaft diese Sache (falls eine solche Anfrage wirklich an sie gerichtet würde) in die Hände des Hochwst. Bischofs legen wird.

Luzern. Wie man hört, werden die geistlichen Landkapitel des Kantons mit einander sich vereinigen, in nächster Zeit für den Peterspfennig, sowie für den katholischen Kirchenbau in Winterthur und Liestal eine Sammlung in den Kirchen zu veranstalten. Ein dießfälliger Beschluß soll bereits vom geistlichen Kapitel in Luzern ergangen sein. (W.-Fr.)

Aargau. Bremgarten. Se. Gn. Bischof von Basel zeigt dem Regierungsrathe an, daß er dem Begehren der Gemeinde Bremgarten in Betreff der Pfrundorganisation entgegen gekommen sei. Danach werden nun die sämmtlichen geistlichen Pfründen der Gemeinde auf vier reduzirt, und zwar nebst Wohnung, Garten und Holz mit folgenden Besoldungen: Pfarrer Fr. 2000, Pfarrhelfer Fr. 1200, Katechet Fr. 1600, Spitalgeistlicher Fr. 1100. Gleichzeitig erklärt sich der Hochwst. Bischof mit der Wahl des Hochw. Hrn. Katecheten Hermann zum Pfarrer einverstanden. Der Regierungsrath hat, nach dieser befriedigenden Lösung des jahrelangen Konfliktes zwischen Bischof und Gemeinde, den katholischen Kirchenrath mit der Wahlpräsentation behufs nunmehriger Wiederbesetzung der Pfarrstelle beauftragt.

— Seit zwei Ordensschwestern in Bremgarten das Waisen- und Armenhaus besorgen, herrscht da in solcher Weise Ordnung, Reinlichkeit, sittlicher Ton, heiterer Geist, daß wir Bremgartner, ohne Unterschied der Farbe, diesen Hausmüttern mit Freudigkeit unsere Anerkennung und Bewunderung zollen. Da sieht man denn doch, bemerkt die ‚Botschaft,' wie Vieles nur Vorurtheil ist in der Welt; man sieht, was schon die bloße Ueberlegung sagt, daß die Personen, welche um „Gotteswillen" sich den Werken der Liebe widmen, in weit höherem Maße das Talent besitzen, in Allem das Rechte zu wollen und zu treffen, als jene, welche am Ende doch nur „Söldlinge" sind. Villmergen hat sich bei uns ein Beispiel genommen, und für sein Armenhaus ebenfalls eine „Schwester" vom heiligen Kreuz berufen.

— Frickthal. Ein katholisches Ehepaar wurde dauernd von „Tisch und Bett" geschieden. Der Mann trat hierauf zur reformirten Konfession über; als Protestant will er nun eine andere Frau heirathen und seine Ehe soll, laut Entscheid der Regierung, vom katholischen Pfarrer verkündet werden.

St. Gallen. Das ‚Neue Tagblatt' tritt mit männlichem Muth in das Vordertreffen für die Emanzipation der Schweizer Katholiken und fordert die radikale Presse auf, konsequent zu sein und auch für die Freiheit der katholischen Kirche einzustehen. Es fordert dieselbe namentlich auf: „Sie solle sich als konsequente Freiheitskämpfer beweisen; sie solle abgehen von jenem Unterdrückungs-Programme, welches Zwingli gegen die schweizerischen Katholiken aufstellte, als er der Konferenz der reformirten Stämme in Beziehung auf die Katholiken sagte: Summa summarum. Wer nit ein Herr kann sin, ist billich, daß er Knecht sye (J. J. Hottinger, Kirchentrennung, II. Seite 495). Sie sollen in Zukunft ihre katholischen Mitbürger unangetastet lassen in ihrem Glauben, in ihren religiösen Gebräuchen, in ihren Fonden und Stiftungen. Sie sollen ihre Zucht- und Irrenhäuser aus eigenem Gelde bauen statt aus Klostergut; sollen ihre Schulen mit eigenen Mitteln errichten statt aus katholischen Gütern; sollen den katholischen Prediger seinen Glauben frei verkünden, katholische Opferwilligkeit frei wirken, katholische Väter ihre Kinder frei erziehen lassen."

Doch solche Sätze wagt kein radikales Blatt aufzustellen; denn diese sind verdammt vor den Augen der Freimaurerei.

Unterwalden. (Brief.) Am 6. Jänner starb in Lungern Hr. alt-Landammann Imfeld. Ein Mann, der sich auch für die Kirche sehr verdient gemacht hatte. Für die Gemeinde Lungern dürfte sein Verlurst nicht leicht ersetzt werden.

In Stanz wurde den 13. das Begräbniß eines Studenten feierlich begangen, ein Zeichen, daß man hier den

Werth einer guten Erziehung und christlichen Aufführung zu schätzen weiß.

Berichte aus der protest. Schweiz. Es publiziren 78 Geistliche der zürcherischen Landeskirche eine offene Erklärung gegen die „öffentliche amtliche Lehr- und Predigtweise des Hrn. Pfarrer Vögelin in Uster." Sie werfen ihm vor, er „untergrabe mit einer geflissentlich hervorgestellten Absicht das Ansehen der hl. Schrift, wie es auch bei freiern Schriftforschern noch gilt, und die Ehrfurcht des Volkes vor den heiligen Urkunden unserer Heilsoffenbarung."

— Von den 14 geistlichen Professoren und Lehrern in Zürich hat keiner die Erklärung der 78 Geistlichen des Kantons gegen den rationalistischen Pfarrer Vögelin in Uster unterzeichnet. Man mag daraus schließen, welche Gläubigkeit unter den protestantischen Geistlichen der Stadt Zürich herrscht.

---

* Mit Vergnügen melden wir, daß von der vortrefflichen Schrift: „Der Papst und die modernen Ideen" in kürzester Zeit ein zweites Heft erscheinen wird, welches die jüngste Encyklika des heiligen Vaters mit dem Syllabus der verworfenen Irrthümer, nebst dem Wortlaute derjenigen Stellen der ältern Encykliken und Allokutionen, aus welchen die 80 Propositionen gezogen sind, enthalten. (Wien, bei C. Sartori).

Kirchenstaat. Rom. Im kommenden Mai soll in Rom die Heiligsprechung von 137 Martyrern, welche im 17. Jahrhundert in Japan, Corea und China den Tod erlitten, dann des sel. Leonhard von Porto Mauritio und des sel. Josaphat und die Seligsprechung der ehrw. Franziska von den fünf Wunden, einer neapolitanischen Nonne, stattfinden.

— Eine Privatkorrespondenz aus Rom schreibt dem Papste in einem Gespräche über die Encyklika folgende Aeußerung zu: „Sehen Sie, ich bin von Gott als Arzt der Menschheit eingesetzt. Ich sehe die sog. moderne Gesellschaft, trotz ihrer schönen und guten Eigenschaften, vom Krebs angefressen und ich wende auf diesen Krebs die Encyklika an."

Spanien. Die spanischen Bischöfe werden die Encyklika von den Kanzeln verlesen lassen.

Frankreich. Paris. Fünfzig Bischöfe haben auf das Zirkularschreiben des Herrn Baroche über die päpstliche Encyklika geantwortet. Sie bringen alle das gleiche Thema, daß es nämlich bedauerlich sei, den Bischöfen das Wort zu verbieten, um die Encyklika zu vertheidigen und zu erklären, nachdem man den Journalen die Freiheit gelassen, sie anzugreifen. Auch der Kardinal-Erzbischof von Besançon hat die Encyklika in eigener Person von der Kanzel verkündet.

☞ Die Pastoren und Rabbiner in Frankreich verlesen die päpstliche Encyklika in ihren Tempeln, um dieselbe anzugreifen; hingegen die katholischen Pfarrer sollen dieselbe nicht von der Kanzel verlesen dürfen, um sie zu erklären und zu vertheidigen? Das ist der Geist des Widerspruchs im XIX. Jahrhundert!

— Ein junger französischer Jägeroffizier, Ritter der Ehrenlegion, trat kürzlich in ein Carmeliterkloster bei Toulouse.

Belgien. In Belgien haben die Freimaurer in der Kammer ein Gesetz durchgebracht, welches alle durch Unterrichtszwecke gemachten Stiftungen der Verwaltung und freien Verfügung des Staates übergibt. Damit sind auch die für speziell katholische Unterrichtszwecke gemachten Stiftungen den Freimaurern überantwortet und nachdem der König am 24. Dez. dieses Raubgesetz bestätigt hat, ist vorauszusehen, daß demnächst die Freimaurer auch die Wohlthätigkeitsanstalten, das Kirchenvermögen und die Schulen ganz in die Hände des Staates zu bringen suchen werden.

Preußen. Der Altmeister der deutschen Kunst, der Maler Peter v. Cornelius, ist schwer erkrankt. Er ist 83 Jahre alt und hat schon vor acht Tagen die Sakramente erhalten, da er sich so schwach fühlte, daß er kaum noch Nahrung zu sich nehmen mochte. Seit einigen Tagen besserte er sich jedoch, und sein Arzt, Dr. Böger, fängt wieder an, zu hoffen.

Schleswig-Holstein. (Noch eine Erinnerung aus dem Schleswig-Holstein'schen Kriege). Aus der Gemeinde Rhede in Westphalen nahmen 70 junge Männer am Kriege gegen Dänemark Theil. Weil sie unterm 8. Dezember 1863 zu den Fahnen einberufen worden, stellten sie sich alle mit besonderem Vertrauen unter den Schutz der Muttergottes. Obwohl sie alle Gefechte bis zum Uebergange nach Alsen mitmachten, fiel doch keiner von ihnen, und nur Einer wurde verwundet. Zum Dank für diesen wunderbaren himmlischen Schutz ließen sie nach ihrer Rückkehr in die Heimat ein Dankamt halten, unter welchem sie die hl. Kommunion empfingen, und ein silbernes Schild verfertigen, das mit der lateinischen Inschrift: „O Maria, Schild der auf Dich Vertrauenden!" mit dem Namen der 70 Krieger und der 11 Gefechte versehen, am 8. Dezember feierlich auf dem Muttergottesaltar der Pfarrkirche niedergelegt wurde.

Irland. In Irland ist die Gründung eines Rettungsvereines im Werke, welcher Folgendes erstrebt: 1) Verbesserung der Verhältnisse des Grundeigenthümers zum Pächter, da die katholischen Pächter bisher von ihrem anglikanischen Grundherrn auf das Härteste gedrückt wurden; 2) Aufhebung der Verpflichtung der irischen Katholiken, zur Unterhaltung protestantischer Geistlichen Kirchensteuern zu zahlen; 3) völlige Freiheit der Erziehung in allen ihren Zweigen. Es ist zwar jetzt noch keine Aussicht vorhanden, gegenüber der englischen Dickköpfigkeit diese drei Punkte durchzusetzen; aber die Irländer wollen wenigstens einmal den Anfang dazu machen.

Amerika. In New-York legte in der Paulistenkirche der Brigade-General Martin Hardin, z. Z. Kommandant der Truppen, welche das nördliche Ufer des Potomac bewachen, das Glaubensbekenntniß ab in die Hände des P. Walworth, der selbst Convertit aus vornehmer Familie ist. Hardin wurde in diesem Kriege schon viermal verwundet und verlor seinen linken Arm. Vor ihm sind seit Ausbruch des Krieges bereits drei Generäle des Bundesheeres — Forster, Sickles und Stanley — öffentlich zur kathol. Kirche übergetreten; andere haben im Stillen den

gleichen Schritt gethan. Auch ein rühmlichst bekannter Advokat zu Springfield in Ohio wurde kürzlich bei Gelegenheit einer Mission Katholik. Ueberhaupt scheinen die Bekehrungen häufiger zu werden.

— In Philadelphia, der zweitgrößten Stadt in ganz Amerika wurde die neue Domkirche zu Ehren der hh. Apostelfürsten feierlich eingeweiht. Drei Erzbischöfe, zwölf Bischöfe, der Abt von St. Vincent und über 200 Priester waren dabei zugegen. Dieser Dom ward binnen 18 Jahren mit einem Aufwande von fast 2½ Millonen Fr. erbaut und soll die größte Kirche in ganz Nordamerika sein.

Vom Büchertisch.

Im Verlage von Franz Kirchheim in Mainz sind auch dieß Jahr erschienen:

1. **Leuchthurm,** christlicher Volkskalender für 1865, von Leopold Kist, Verfasser der „Hausapothek'."

2. **Hauskalender** für 1865, von H. J. Berthes, geistlicher Rath und Dompräpendat in Mainz.

Neben dem gewöhnlichen Inhalt jedes Kalenders enthält Nr. 1 eine gediegene Abhandlung über die Unsterblichkeit der Seele und diese bildet so zu sagen seinen Hauptinhalt. Der Verfasser, rühmlichst bekannt durch seine „Hausapothek'," hat den zeitgemäßen Gegenstand recht lebendig, mit Geschichten durchwürzter Manier à la Alban Stolz behandelt und von allen Seiten beleuchtet. Gebildete Stände, namentlich Studenten, die an der Philosophie des modernen Unglaubens herumnagen, dürften diesen Leuchtthurm in ihr Gehirn ein wenig hineinzünden lassen, es dürfte ihnen vom größten Nutzen sein!

Nr. 2 ist ein recht braver Hauskalender, mehr für das Volk berechnet. Er enthält einige aus dem Leben gegriffene Geschichten. Vor allem hat uns etwas als ungemein treffend für die jetzige Zeit angesprochen, nämlich: Sieben ärgerliche Kapitel, als: 1. Von der alten katholischen Kirche. 2. Vom hl. Vater zu Rom. 3. Vom Kirchenstaat. 4. Vom Peterspfennig. 5. Von den kath. Vereinen. 6. Vom Cölibate. 7. Von der Verehrung der hl. Mutter Gottes. — Diese sieben Kapitel, die heut zu Tage hinter allen Wirthstischen traktirt und von allen Schmierblättern zerfaust werden, sind da bündig und meisterhaft erörtert und verdienen dem Volk unter die Augen gelegt zu werden. — Auch die Geschichte: Sargnägel, aus der Schweiz entprossen, enthält manch Treffendes und wäre allen Studenten als ein heilsames **Memento** bestens zu empfehlen.

Wir wünschen beiden Kalendern sowohl wegen ihrem reichen Inhalte als ihrer entschieden guten Tendenz die weiteste Verbreitung. —t.

Die **Herrlichkeiten der göttlichen Gnade** von Dr. J. M. Scheeben. (Freiburg Herder). Das bekannte und geschätzte Werk des Jesuiten P. Eusebius Nierenberg über die Gnade hat in Dr. Scheeben einen neuen, seiner Aufgabe gewachsenen Bearbeiter gefunden, welcher in dieser Schrift nach dem Standpunkt der heutigen Wissenschaft und in heutiger Sprache 1) das Wesen der Gnade, 2) die Verbindung mit Gott, in welche die Gnade uns einführt, 3) die Wirkungen und 4) die Vorzüge der Gnade und schließlich 5) die Mittel zur Erwerbung, Bethätigung, Vermehrung und Erhaltung der Gnade schildert. Dr. Scheeben ist durch seine verdiente Schrift „Natur und Gnade" unsern Lesern vortheilhaft bekannt; die vorliegende Arbeit schließt sich an Obige würdig an; auch erfreut sie sich der Genehmigung des erzbischöflichen Ordinariats von Köln. (S. 507 in 8⁰.)

Die **Novizen-Meisterin** von Leguay (Mainz Kirchheim). Der Verfasser ist Direktor mehrer geistlichen Genossenschaften und stellt hier in Folge seiner vielfältigen Erfahrungen zusammen 1) die Eigenschaften, die eine gute Novizenmeisterin besitzen soll und 2) die Verhaltungsregeln, die sie in der Erhaltung ihres Berufs zu beobachten hat. Das Buch ist unter Approbation des Hochwst. Bischofs von Mainz zum Gebrauche jener Personen deutsch bearbeitet worden, welche Seelen zur christlichen und klösterlichen Vollkommenheit anzuleiten haben. (S. 231 in 8⁰.)

Den Freunden guter Volksschriften machen wir die erfreuliche Anzeige, daß **Dr. Alban's Stolz „A-B-C für große Leute"** in vierter, mit groben Bildern gezierter Auflage erschienen ist. (Freiburg, Herder. S. 132 in 8.)

St. Peters-Pfennig.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:

Von P. K. in L.	Fr. 2. —
Uebertrag laut Nr. 2	„ 4. 55
	Fr. 6. 55

Inländische Mission.

Vom Piusverein Entlebuch	Fr. 33. —
Vom Missionsverein in Ruswyl, durch Kirchm. Banz	„ 24. 60
Aus der Pfarrei Altstätten, durch Hochw. Pfarrer Egger in Oberried, zweite Sammlung	„ 10. —
Vom Pfarramt Biberist	„ 5. —
Aus der Pfarrei Arlesheim, zweite Sendung	„ 38. 50.
Von P. K. in L.	„ 1. 50
Uebertrag laut Nr. 2	„ 860. 10
	Fr. 972. 70

Der Kassier:
P. Bannwart, Spitalpfarrer.

Für die kathol. Kirche in Liestal.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:

Von K. S. in Einsiedeln	Fr. 5. 20
Uebertrag laut Nr. 1	„ 43. 90
	Fr. 49. 10

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Für den Jahresbeitrag von den Ortsvereinen Jaun, Gersau, Entlebuch, Ruswyl, Bronschhofen, Böttstein, Waltenschwyl, Ballwyl, Rohrdorf.

b. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen Gersau, Entlebuch, Ruswyl, Bronschhofen, Böttstein, Waltenschwyl, Ballwyl, Rohrdorf.

Personal-Chronik.

Ernennung. [Aargau.] Donnerstag den 12. Jänner hat die Kirchengemeinde Tägerig aus dem bischöflichen Vorschlage bereits einstimmig zum Pfarrer gewählt den Hochw. Herrn Alosius Kälin von Einsiedeln, bis jetzt Pfarrer in Flüelen, Kantons Uri.

Ausschreibung. [Luzern.] Die Kaplaneipfründe zu St. Katharina in Sursee, deren Kollatur dortiger politischer Gemeinde zusteht, ist behufs Wiederbesetzung zur freien Bewerbung bis 29. ds. ausgeschrieben. Mit dieser Pfründe ist ein jährliches Einkommen von 1200—1300 Fr. nebst Wohnung und Garten verbunden, welchem aber bei Uebernahme des katechetischen Unterrichtes an den Schulen und für Abhaltung des Jugendgottesdienstes 300 bis 350 Fr. zugelegt werden können.

R. I. P. [Solothurn.] Den 17. ds. starb Hochw. Hr. Kaspar Hugy im 72. Lebensjahre. Derselbe machte seine Studien in Solothurn, das Seminar in Besançon, wurde Pfarrer in Gempen, Vizedekan des Leimenkapitels, sodann Pfarrer von Laupersdorf. In Folge Krankheit resignirte er vor einigen Jahren auf die Pfründe und lebte seither in

Solothurn zurückgezogen Gott und seinen Freunden; derselbe war als ein pflichttreuer Priester allgemein beliebt.

[St. Gallen.] Donnerstag Nachmittags 2 Uhr, den 12. Jänner, verschied gottselig im Herrn, der Hochw. P. Gabriel Dossenbach von Baar, Kanton Zug, Beichtvater im Kloster Glattburg, Kt. St. Gallen; Kapitular des Stiftes Mariä Einsiedeln. Er wurde geboren den 17. April 1805, legte die hl. Ordensgelübde ab den 23. Weinmonat 1825. Nach längerer Wirksamkeit im Kloster Einsiedeln, war er seit vielen Jahren Propst der einsiedlischen Statthalterei St. Gerold im Vorarlberg und Pfarrer in mehreren Gemeinden der dortigen Gegend, zuletzt Beichtiger in Glattburg. Er war ein seeleneifriger, frommer nnd braver Priester, voll Freundlichkeit und Leutseligkeit gegen Alle, so daß er ein liebevolles Andenken von Allen, die ihn kannten, mit in das bessere Leben genommen hat.

[Schwyz.] Gestorben den 12. Jänner Hochw. P. Markus Mettauer, Propst im Kloster Fahr (bei Zürich), wurde geboren in Frick, Kanton Aargau, den 20. Juli 1798, legte in Einsiedeln, wo er seine Gymnasialstudien gemacht hatte, im Jahr 1818 die Ordensgelübde ab, und bekleidete, nachdem er zum Priester geweiht war, verschiedene Stellen in und außer dem Kloster. Zuerst weihte er seine schönen Kenntnisse der Schule und zwar den höhern Fächern der Phisosophie und Theologie, später wurde er nach Bellenz in das dortige Benediktinerkloster und dann ein Jahr darauf nach Engelberg als Professor berufen, wo er längere Zeit segensreich wirkte und auch bei seinen ehemaligen Schülern in dankbarem Andenken fortlebt. Nachdem er dann wieder eine Zeit lang als Lehrer in Einsiedeln gewirkt, wurde ihm im Jahre 1839 die in Folge der Zeitverhältnisse so schwierig gewordene Stelle eines Propstes des Klosters Fahr übertragen.

Offene Correspondenz. Korrespondenzen aus Aargau werden nächstens benützt.

Katholische Schweizerblätter

A. für christliche Kunst (monatlich mindestens einen Bogen) 4 Fr.

B. für christliche Wissenschaft und Kunst (monatl. 3—4 Bogen) 8 Fr.

C. für christliche Wissenschaft, Kunst und Pastoral (monatlich 4—5 Bogen) 10 Fr.

Diese Besonderung der einzelnen Abtheilungen hat zum Zwecke, auch solchen, die sich mit Wissenschaft niemals befaßt haben, wie manche Künstler, Kunsthändler, Kirchenpfleger, Organisten, Frauen und weibliche Klöster, die Betheiligung zu erleichtern.

Neue Predigten (2. Band) von Cardinal Wiseman.

Bei **J. P. Bachem** in **Köln** sind neu erschienen und wurden soeben an alle Buchhandlungen versandt:

Predigten
über das christliche Leben
von
Nicolaus Cardinal Wiseman.

(Zweiter Band
von Wiseman's Predigten.)

Mit Genehmigung Sr. Eminenz übersetzt
von

Dr. Joh. Kayser, Prof. an der phil.-theol. Lehranstalt zu Paderborn.

G. Schündelen, Pfarrer in Spellen bei Wesel.

416 Seiten 8. Preis Fr. 4. 55.

Gleich den im vorigen Jahre erschienenen „Predigten über den Heiland und die allerseligste Jungfrau," enthält auch der vorstehend angekündigte Band einen abgerundeten Cyclus von Predigten, nämlich:

„Von der Liebe zur Welt. Vom Aergernißgeben. Von den Gefahren des Reichthums. Von der Ehrabschneidung. Von der Buße. Von dem vierzigtägigen Fasten. Von der Beichte. Von dem unnützen Knechte. Von der unwürdigen Communion. Vom Aufschieben der Buße. Von der geringen Zahl der Auserwählten. Von der Abscheulichkeit der Sünde. Vom Tode. Vom unvorbereiteten Tode. Von dem letzten Gerichte. Vom Dunkel und Licht im Glauben. Von der Einheit im Glauben. Von der christlichen Liebe. Von der Liebe des Nächsten. Zu einer Primizfeier. Vom Wankelmuth und dessen Heilung. Von der Trübsal. Schlußbetrachtung."

Wie der Name des hohen Verfassers sind auch die Uebersetzer durch ihre frühern Uebertragungen aus dem Englischen längst vortheilhaft bekannt, namentlich durch die „Predigten über den Heiland und die allerseligste Jungfrau."

Verlag der Fr. Hurter'schen Buchhandlung in Schaffhausen.

Wir empfehlen der hochwürdigen Geistlichkeit zu Stadt und Land nachstehende **anerkannte Predigtwerke:**

Westermayer, Predigten für wahre Aufklärung und Bildung. 4 Bände. Fr. 17. 85.
— —, das katholische Kirchenjahr in seinem innern Zusammenhange. 3 Bände. Fr. 10. 30.
— —, die katholische Lehre in 15 Jubiläums-Predigten. Fr. 2. 10.
— —, 12 dogmatische Predigten über die Gegenwart Christi im allerheiligsten Altarssakramente. Fr. 1. 60.
Maßl, X., Fest- und Gelegenheitspredigten. 2 Aufl. 5 Bände. Fr. 24. 40.
— —, Festpredigten für das christliche Volk. 2. Aufl. 2 Bände. Fr. 8.
— —, die christliche Tugendschule. 5 Bände. Fr. 19.
Lanz, Auswahl alter marianischer Predigten für Stadt und Land. Fr. 4. 20.
Badoire, das heilige Meßopfer in dogmatischen, historischen und moralischen Predigten. Fr. 6. 40.
Birkl, der Seelenwecker. 2 Bände. Fr. 6. 30.
Dietl, Exhortationen oder kurze Vorträge auf alle Sonn- und Festtage des ganzen Kirchenjahres. Herausgegeben von L. Mehler. 2. Aufl. 2 Bde. Fr. 13. 40.
Fritz, Liebfrauenpredigten. 2 Bände. Fr. 6.
Kurze Fruhlehren im Geiste des sel. Vaters Aegidius Jais. Herausgegeben von L. Dreer. 2. Aufl. Bd. I. und II. Fr. 8. 15.
Greith, Bischof von St. Gallen, Apologien in Kanzelreden. 3 Bde. Fr. 10. 95.
Hedwigsblatt. Altes und Neues aus dem Schatze der Kanzelberedtsamkeit. 1.—3. Jahrgang. Fr. 7. 20.
Knoll, Predigten auf alle Sonn- und Festtage. 2 Bände. Fr. 10.
— —, die Apostelgeschichte in Kanzelvorträgen. Fr. 5. 40.
— —, das Leben der Kirche in liturgischen Predigten. 2 Bände. Fr. 8.
Ventura, die Frauen des Evangeliums. 2 Bände. Fr. 7. 65.
— —, die katholische Frau. 2 Bände. Fr. 8. 55.

Expedition & Druck von X. Schwendimann in Solothurn.